
Vorstoss-Nr: 135-2013
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 30.05.2013
Eingereicht von: glp/CVP (Schöni-Affolter, Bremgarten) (Sprecher/ -in)
glp/CVP (Brönnimann, Mittelhäusern)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 06.06.2013
Datum Beantwortung: 27.11.2013
RRB-Nr: 1613/2013
Direktion: JGK

Bodenverbrauchs- statt Handänderungssteuer

Die Handänderungssteuer ist zu ersetzen durch eine staatsquotenneutrale Bodenverbrauchssteuer, die einen Anreiz zu haushälterischem Umgang mit der Ressource Boden setzt.

Begründung:

Boden ist ein rares und kostbares Gut. Dieses kostbare Gut soll auch mit marktwirtschaftlichen Instrumenten bewahrt werden. Auch kommende Generationen sind auf fruchtbares Kulturland, ökologisch wertvolle Naturräume und touristisch attraktive Landschaften angewiesen.

Der Grosse Rat hat dieses Problem bereits erkannt und am 19. März 2012 die Motion 217-2011, welche die Prüfung finanzieller Anreize zum verdichteten Bauen fordert, sehr deutlich als Postulat überwiesen. Im Gegenzug sollte das Bauen auf landwirtschaftlich wertvollen Böden sowie an ökologisch ungeeigneten Standorten verteuert werden. Ein Ersatz der Handänderungssteuer ist nun eine Chance, genau solche Anreize im Berner Recht zu verankern.

Ähnliche Systeme existieren in anderen Ländern bereits, so hat etwa Frankreich 2012 in einer vergleichbaren Reform die «taxe d'aménagement» eingeführt.¹ Der Berner Regierungsrat hat zwar bereits 1996 eine vergleichbare Abgabe geprüft², diese aber nie umgesetzt.

Die Handänderungssteuer ist prinzipiell eine volkswirtschaftlich schädliche Steuer, da sie die optimale Allokation von Bauland behindert und gleichzeitig keinen ökologischen Nutzen bringt. Eine ersatzlose Abschaffung ist zudem finanzpolitisch im Kanton Bern zum jetzigen Zeitpunkt nicht verantwortbar. Bereits die Reduktion der Steuereinnahmen bei Annahme des Gegenvorschlags der Kommission ist finanzpolitisch unverantwortlich. Daneben nützt dieser Gegenvorschlag lediglich den Partikularinteressen eines Teils der Hauseigentümer; dem Grossteil der Mieter, die in grossen Liegenschaften wohnen, nützt sie nichts, belastet sie aber über die fehlenden Staatseinnahmen. Zudem ist diese halb-

¹ Vgl. <http://vosdroits.service-public.fr/professionnels-entreprises/F23263.xhtml>

² Ecoplan (1996) http://www.ecoplan.ch/download/muek_sb_de.pdf



herzige Abschaffung anfällig für Umgehungsversuche (Liegenschaften in mehreren Teilen verkaufen) und setzt weitere Anreize zur Zersiedelung, da billiges Bauland meist schlechter erschlossen ist.

Deshalb soll die Handänderungssteuer nicht ganz oder teilweise abgeschafft, sondern durch eine Steuer mit raumplanerisch sinnvollen Anreizwirkungen auf die Liegenschaften/Bauland ersetzt werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion verlangt der Ersatz der Handänderungssteuer durch eine Bodenverbrauchssteuer.

Der Grosse Rat hat sich in der Junisession und der Septembersession 2013 intensiv mit der Handänderungssteuer befasst. Er hat dabei die Volksinitiative „Schluss mit gesetzlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer“, welche die Handänderungssteuer ersatzlos abschaffen will, deutlich abgelehnt. Zugleich hat er einen durch die vorberatende Kommission des Grossen Rates ausgearbeiteten Gegenvorschlag zur Initiative gut geheissen. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass der Erwerb von selbstgewohntem Grundeigentum bis zu einem Betrag von 800'000.- Franken von der Handänderungssteuer befreit wird. Die Stimmberechtigten werden über die Vorlage voraussichtlich am 18. Mai 2014 befinden.

Vor diesem aktuellen Hintergrund hält der Regierungsrat eine grundsätzliche Diskussion über den Ersatz der Handänderungssteuer durch eine völlig anders geartete sogenannte Bodenverbrauchssteuer für nicht opportun. Er ist zudem der Auffassung, dass die Steuerung der Besiedelung und die effiziente Nutzung des Bodens nicht mittels einer neuen Bodenverbrauchssteuer anzustreben ist, sondern dass dafür die Weiterentwicklung der bekannten verfügbaren Instrumente (Richt- und Nutzungsplanung, innere Verdichtung, Baugesetzgebung, Mehrwertabschöpfung, usw.) der richtige Weg ist.

Im Jahre 1996 wurde bereits eine mit der Bodenverbrauchssteuer vergleichbare „Bodenversiegelungsabgabe“ geprüft. Die damals in Auftrag gegebene Studie der Firma Ecoplan ergab, dass die Einführung und Umsetzung einer solchen Abgabe einen bedeutenden Aufwand erfordern würde, während die ökologische Wirkung bloss gering bis mittel wäre.

Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion ab.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat